

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Winkler und Lisett Stuppy
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

- Drucksache 19/434 -

Anstieg der Wartezeiten auf psychotherapeutische Behandlung für Kinder und Jugendliche

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/434** – vom 4. August 2026 hat folgenden Wortlaut:

Aktuelle Ergebnisse des BiPsy-Versorgungsmonitors 2026 zeigen gravierende psychotherapeutische Versorgungsdefizite bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Die durchschnittlichen Wartezeiten sind gegenüber dem Jahr 2025 erneut gestiegen: 32,5 Wochen vergehen zwischen der ersten Anfrage und dem Beginn einer Psychotherapie. Die Hälfte der psychischen Erkrankungen beginnt vor dem 18. Lebensjahr. Ohne frühzeitige Behandlung steigt das Risiko schwerer und chronifizierter Verläufe. Dies kann Studien zufolge Auswirkungen auf die weitere Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben und beispielsweise den Schulerfolg gefährden, die Wahrscheinlichkeit für spätere Arbeitslosigkeit und Suchterkrankungen erhöhen und Familien und Beziehungen beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie lange sind aktuell die Wartezeiten auf eine psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz?
2. Wie wirken sich die Kürzungen für die Psychotherapie im GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz auf die zukünftigen Wartezeiten auf eine psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz aus?
3. Welche unterstützenden Angebote für Kinder und Jugendliche während der Wartezeit auf eine psychotherapeutische Behandlung fördert die Landesregierung?
4. Welche Folgen hat eine zu späte psychotherapeutische Behandlung bei Kindern und Jugendlichen für den Verlauf der psychischen Erkrankung und langfristig für den Schulerfolg sowie das spätere Arbeits- und Beziehungsleben?
5. Wie viele Kinder- und Jugendpsychiater*innen gibt es in Rheinland-Pfalz pro 1 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren?
6. Wie sollte dieses Verhältnis eigentlich nach Einschätzung der Fachverbände sein?
7. Was unternimmt die Landesregierung zur Verbesserung sowohl der psychotherapeutischen Versorgung als auch der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Matthias Lammert, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwwg.rlp.de
www.mwwg.rlp.de

25.08.2026

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Winkler und Lisett Stuppy:
betr. Anstieg der Wartezeiten auf eine psychotherapeutische Behandlung für
Kinder und Jugendliche
- Drucksache 19/434 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Sicherstellung der vertragspsychotherapeutischen Versorgung ist gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP). Die KV RLP hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass sie über keine validen Daten verfüge. Der Landesregierung liegen keine eigenen Daten im Sinne der Fragestellung vor. Die Bundespsychotherapeutenkammer geht allerdings davon aus, dass betroffene Kinder und Jugendliche durchschnittlich 28 Wochen auf einen Therapieplatz warten.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung hat im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses und der Befassung im Bundesrat gemeinsam mit anderen Ländern auf mögliche negative Auswirkungen der Regelungen im GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz hingewiesen und die Bundesregierung seitens der Länder zu Nachbesserungen im Gesetzgebungsverfahren aufgefordert.



Zusammen mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz hat der Bundestag einen Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen angenommen, in dem er die Bundesregierung auffordert, Regelungen für den Bereich der Psychotherapie vorzulegen, die Ausnahmefälle für eine extrabudgetäre Vergütung bei Leistungen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten und der Fachtherapeutinnen und -therapeuten für Kinder und Jugendliche vorsehen. Die regierungstragenden Fraktionen haben einen Beschluss entsprechender Regelungen im Bundestag nach der parlamentarischen Sommerpause 2026 angekündigt.

Aufgrund der zu erwartenden kurzfristigen Anpassungen kann die Landesregierung derzeit keine sichere Aussage über die Auswirkungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes auf die Versorgung treffen. Die Landesregierung begrüßt die im o.g. Entschließungsantrag vorgesehene Rücknahme der Einbeziehung der psychotherapeutischen Leistungen für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen in die Budgetierung noch vor deren Inkrafttreten.

Die im GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz vorgesehene Rücknahme der Zuschläge für die ersten zehn Sitzungen der Kurzzeittherapie dürfte voraussichtlich keine nennenswerten Auswirkungen auf die Versorgung haben. Ziel der Regelung war es, Therapiedauern zu verkürzen und die Behandlungskapazitäten für Patientinnen und Patienten mit Bedarf an einer Kurzzeittherapie zu erweitern. Nach Aussage der Bundesregierung sei dieser Effekt nicht eingetreten. Seit Einführung der Zuschläge im Jahr 2020 habe es keine relevante Veränderung des Anteils von Kurzzeittherapien an allen Therapieformen gegeben.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung setzt im Rahmen der Landespräventionsstrategie seit vielen Jahren einen Schwerpunkt auf die Förderung der psychischen Gesundheit. Insbesondere für Kinder und Jugendliche werden präventive, niedrigschwellige und frühzeitig ansetzende Angebote unterstützt, die die psychische Gesundheitskompetenz stärken, Belastungen frühzeitig sichtbar machen und den Zugang zu weiterführender Unterstützung erleichtern können. Auch Selbsthilfegruppen, in denen sich Menschen austauschen, die an der gleichen Erkrankung oder einem ähnlichen psychischen Problem leiden, können



unterstützend wirken. Diese Angebote sind nicht als Ersatz für eine erforderliche psychotherapeutische Behandlung konzipiert, können jedoch bereits vor der Behandlung beziehungsweise unabhängig von deren Beginn Unterstützung und Orientierung bieten.

Schulen werden dabei unterstützt, psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen frühzeitig wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren. Die Landesregierung fördert hierzu Maßnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheitskompetenz von Schülerinnen und Schülern sowie Fortbildungs- und Unterstützungsangebote für Lehrkräfte. Ziel ist es, Lehrkräfte darin zu stärken, psychische Belastungen frühzeitig zu erkennen und betroffene Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht zu unterstützen.

Seit 2022 fördert die Landesregierung gemeinsam mit dem GKV-Bündnis das Präventionsprogramm "Verrückt? Na und! – Seelisch fit in der Schule". Das Programm richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab Klassen 8 bis 13 sowie an Lehrkräfte. Ziel ist es, psychische Krisen frühzeitig zu erkennen und zu enttabuisieren, die psychische Gesundheitskompetenz zu stärken sowie die Bereitschaft zu fördern, bei psychischen Belastungen frühzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen. Im Jahr 2025 waren in Rheinland-Pfalz sechs Regionalgruppen an 105 Schultagen aktiv und erreichten 2.298 Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte. Darüber hinaus wurden im Rahmen von acht Fortbildungen 370 Lehrkräfte qualifiziert.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Kindern psychisch und/oder suchterkrankter Eltern. Die Landesregierung beteiligt sich gemeinsam mit der AOK an der Weiterentwicklung präventiver Unterstützungsstrukturen. Mit dem Projekt "Stark im Sturm" sollen Unterstützungsangebote für betroffene Kinder und Familien stärker miteinander vernetzt und frühzeitige, niedrighschwellige Zugänge zu Hilfen verbessert werden.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz fördert außerdem ein flächendeckendes Netz von derzeit 59 sozialen Beratungsstellen (integrierte Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen). Diese Beratungsstellen erbringen auf Grundlage des § 28 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) kostenfreie, niederschwellige Beratung bei individuellen Belastungen und in akuten Krisensituationen. Ihnen kommt eine wichtige Orientierungs- und Lotsenfunktion zu, um Ratsuchende bedarfsgerecht an geeignete Hilfen der Jugendhilfe oder des Gesundheitssystems weiterzuvermitteln.



Darüber hinaus gibt es in Rheinland-Pfalz Kinderschutzdienste, Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch wurden. Sie bieten eine niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsstruktur und sind ein zentrales Hilfesegment im rheinland-pfälzischen Gesamtsystem des Kinderschutzes. Kinderschutzdienste haben für betroffene junge Menschen und ihre Familien eine wichtige Stärkungs-, Begleitungs- und Unterstützungsfunktion – auch in möglichen Überbrückungszeiten bis zum Beginn einer Psychotherapie. In Rheinland-Pfalz gibt es derzeit 17 Kinderschutzdienste an 22 Standorten für 29 Gebietskörperschaften.

Zu Frage 4:

Eine zu späte psychotherapeutische Behandlung bei Kindern und Jugendlichen kann das Risiko für schwere und chronifizierte Verläufe psychischer Erkrankungen erhöhen, was sich u.a. negativ auf den Schulerfolg sowie das spätere Arbeits- und Beziehungsleben auswirken kann. Eine gesunde Entwicklung in der Kindheit ist entscheidend für den Bildungserfolg und die gesellschaftliche Teilhabe im Erwachsenenalter.

Zu den Fragen 5 und 6:

In Rheinland-Pfalz leben nach der aktuellsten Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz zum 31. Dezember 2024 insgesamt 691.676 Personen unter 18 Jahren.

Derzeit (Stand 10. August 2026) sind laut Auskunft der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz 67 Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie im ambulanten Bereich und 59 im stationären Bereich tätig. Sieben weitere Fachärztinnen und Fachärzte sind in sonstiger Tätigkeit beschäftigt. Hierbei handelt es sich jeweils um Kopffzahlen, unabhängig davon, ob eine Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit ausgeübt wird.

Nach dem Planungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz vom 27. April 2026 sind in Rheinland-Pfalz umgerechnet auf Vollzeitäquivalente insgesamt 48,75 Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und Kinder- und Jugendpsychiater zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen.

Für einen Versorgungsgrad von 100 % (Sollzahl der Ärztinnen und Ärzte) sind laut Planungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz umgerechnet auf Vollzeitäquivalente insgesamt 46,16 Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater



erforderlich. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage eines in der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses festgelegten Arzt-Einwohner-Verhältnisses.

Zu Frage 7:

Auf Initiative von Rheinland-Pfalz wurde durch die Gesundheitsministerkonferenz in den vergangenen Jahren eine Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung angeordnet. Unter anderem konnte erreicht werden, dass die vorherige Bundesregierung im Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) die Voraussetzungen für Verbesserungen bei der Versorgung von vulnerablen Personengruppen beschlossen hat.

Rheinland-Pfalz hat sich dafür eingesetzt, dass Maßnahmen zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung aufgenommen wurden. Hierzu zählen beispielsweise eine niedrigschwellige Online-Beratung in der Psychotherapie, digitale Gesundheitsanwendungen und die Einführung einer Notversorgung für psychisch kranke Menschen. Vor allem aber soll die Bedarfsplanung im Hinblick auf Kinder und Jugendliche und auf die Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum angepasst werden. Hierdurch würden zusätzliche ambulante Niederlassungsmöglichkeiten entstehen, was aus Sicht der Landesregierung Rheinland-Pfalz sehr zu begrüßen ist.

Im Gegensatz zur ambulanten Bedarfsplanung, die Aufgabe der Partner der Selbstverwaltung ist, liegt die Zuständigkeit für die Krankenhausplanung beim Land. Ziel der Krankenhausplanung ist es, die erforderlichen Kapazitäten für eine bedarfsgerechte Diagnostik und Behandlung krankenhausbearbeitungsbedürftiger Patientinnen und Patienten bereitzustellen. Der Fokus für die voll- und teilstationäre Versorgungsstruktur für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen liegt auf der Absicherung der bestehenden Angebote, der weiteren Stärkung der teilstationären Versorgung, einer Ausdifferenzierung von Angeboten für unterversorgte Gruppen und weiteren bedarfsgerechte Kapazitätsanpassungen. Die Landesregierung wird bei der Aufstellung des neuen Landeskrankenhausplans berücksichtigen, dass in jeder Versorgungsregion ausreichend vollstationäre wie teilstationäre Angebote für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen.



Um die Transparenz und das Wissen über Hilfsangebote in Rheinland-Pfalz zu verbessern, hat das Gesundheitsministerium seit 2022 die Entwicklung und Weiterentwicklung des psychNAVi durch die Landeszentrale für Gesundheitsförderung finanziell gefördert und inhaltlich begleitet. Das psychNAVi ist eine Website, die die Angebote des psychiatrisch -psychotherapeutischen Hilfesystems in Rheinland-Pfalz übersichtlich darstellt und seit Oktober 2023 öffentlich zugänglich ist. So soll sowohl Betroffenen als auch Angehörigen ermöglicht werden, ein passendes Angebot zu finden und der Schritt in das Hilfesystem erleichtert werden.

Clemens Hoch